

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Blasl Vertriebsgesellschaft mbH.

Stand 01 / 2020

Allgemeines

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen bilden einen integrierenden Bestandteil jedes Angebots der Blasl VertriebsgmbH und jedes mit ihr abgeschlossenen Vertragsverhältnisses. Die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Vertragspartner bestimmen sich ausschließlich nach dem Inhalt des von der Blasl VertriebsgmbH angenommenen Auftrages und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Es bestehen keine mündlichen Nebenabreden. Ergänzungen und Änderungen dieses Auftrages bedürfen bei sonstiger Unwirksamkeit der Schriftform. Anders lautende Geschäftsbedingungen des Vertragspartners verpflichten die Blasl VertriebsgmbH nicht; auch dann nicht, wenn in diesen die Gültigkeit derselben als ausdrückliche Bedingung genannt ist. Andere Geschäftsbedingungen gelten nur, wenn sie ausdrücklich schriftlich bestätigt sind. Im Fall einer Kollision mit anderen Geschäftsbedingungen gelten daher jedenfalls die Geschäftsbedingungen der Blasl VertriebsgmbH, oder eine für die Blasl VertriebsgmbH günstigere Regelung. Die allfällige Unwirksamkeit von einzelnen Bestimmungen lässt die Geltung der übrigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Regelung tritt eine wirksame, die der Unwirksamen dem Sinn und Zweck nach am nächsten kommt. Der Vertragspartner bestätigt durch die Unterfertigung der Auftragsbestätigung, dass er diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen hat, mit diesen vertraut ist und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen auch vorbehaltlos anerkennt. Der Vertragspartner hat diese AGB an allfällige Drittfirmen, Subunternehmer, Auftraggeber etc. die ein tatsächliches oder rechtliches Interesse an der Vertragsbeziehung mit der Blasl VertriebsgmbH haben, inhaltlich zu überbinden bzw. deren Inhalt zur Kenntnis zu bringen. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen können von der Blasl VertriebsgmbH jederzeit aber ausschließlich schriftlich vorgenommen werden und sind auch für bestehende Vertragsverhältnisse wirksam.

Ausdrücklich vereinbart wird, dass alle Regelungen der ÖNORM B 2110 auf den gegenständlichen Vertrag Anwendung finden.

Vertragsabschluss

Angebote werden nur schriftlich erteilt, sind unverbindlich und freibleibend. Kostenvoranschläge werden nur schriftlich erteilt und sind entgeltlich. Ein Vertragsverhältnis kommt zwischen der Blasl VertriebsgmbH und seinem Vertragspartner erst dann zustande, wenn der Vertragspartner die schriftliche Auftragsbestätigung an die Blasl VertriebsgmbH übersendet und diese bei der Blasl VertriebsgmbH einlangt oder die Blasl VertriebsgmbH mit der tatsächlichen Leistungserbringung begonnen hat. Mündliche Erklärungen erlangen nur dann Gültigkeit, wenn diese von der Blasl VertriebsgmbH schriftlich bestätigt werden. Nur schriftliche Pauschalpreiszusagen haben Verbindlichkeit.

Eventuelle Auffassungsdifferenzen bzw. Unstimmigkeiten bezüglich des Vertrages bzw. der zu erbringenden Leistung berechtigen die Blasl VertriebsgmbH, die Bearbeitung/Lieferung/Leistungserbringung bis zur Abklärung dieser einzustellen.

Entgelt

Sofern nichts anderes vereinbart ist, gilt der im Anbot oder dem Bestellformular angeführte Kaufpreis bzw. Werklohn und die übrigen dort genannten Preise. Werklohn und Kaufpreis verstehen sich exklusive der Umsatzsteuer; Nebenspesen, Kosten für Versand und Verpackung. Leistungen, welche die Blasl VertriebsgmbH als Regieleistungen erbringen muss, die nicht ausdrücklich im Anbot enthalten sind, aber der Erfüllung des Auftrages dienlich sind, sind jedenfalls nach tatsächlichem Aufwand zu entlohnen.

Mehr- oder Minderleistungen bzw. Veränderungen der Massen bei einer Position oder beim gesamten Auftragsvolumen berechtigen die Blasl VertriebsgmbH zur Änderung/Erhöhung der Einheitspreise.

Es sind nur jene Leistungen in unseren Preisen kalkuliert, die auch eindeutig aus den Ausschreibungsunterlagen oder dem Leistungsverzeichnis hervorgehen - alle Weiteren sind gesondert zu entlohnen.

Zusatzarbeiten

Für die Höhe des Kaufpreises bzw. Werklohnes gilt der im Anbot oder Bestellformular angeführte Kaufpreis bzw. Werklohn. Arbeiten die über den Umfang des ursprünglichen Auftrages hinausgehen sind entgeltlich, auch wenn im ursprünglichen Auftrag eine Pauschalpreisvereinbarung getroffen wurde. Eventuelle Stillstand- oder Wartezeiten sind gesondert zu vergüten.

Zur Berechnung der Höhe des Entgelts wird der aktuell gültige Stundensatz von netto € 90,00 zugrunde gelegt. Die Höhe des Stundensatzes wird jährlich angepasst.



Ausführung der Leistung und Leistungserfüllung

Die von der Blasl VertriebsgmbH zugesagte Leistungserfüllung beginnt nicht vor Klarstellung aller technischen, organisatorischen und sonstigen Einzelheiten des Auftrages. Übermittelte Planfreigaben des Vertragspartners schränken die Haftung der Blasl VertriebsgmbH für die Richtigkeit und die Vollständigkeit der erstellten Unterlagen ein. Zugesagte Erfüllungstermine werden bestmöglich eingehalten, gelten aber nur annähernd und sind nicht verbindlich.

Leistungsverzögerungen berechtigen den Auftraggeber erst dann zum Rücktritt oder zur Geltendmachung von Gewährleistungs-Schadenersatz- oder Bereicherungsansprüchen, wenn eine zumindest zweimonatige Nachfrist fruchtlos verstrichen ist, und die Blasl VertriebsgmbH ein grobes Verschulden am Verzug trifft.

Betriebsstörungen und Ereignisse von höherer Gewalt und andere Ereignisse außerhalb des Einflussbereiches der Blasl VertriebsgmbH, insbesondere Lieferverzögerungen von Vorlieferanten berechtigen die Blasl VertriebsgmbH unter Ausschluss von Gewährleistungs-Schadenersatz- und Bereicherungsansprüchen zur Verlängerung der Erfüllungsfrist oder zur Aufhebung des Vertrages. Für Schäden, welche aus Lieferverzögerungen entstehen trifft die Blasl VertriebsgmbH keine Haftung. Dies gilt auch dann, wenn diese Ereignisse zu einem Zeitpunkt eintreten, in welchem sich die Blasl VertriebsgmbH in Verzug befindet. Der Transport sämtlicher Waren erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers, auch bei Teillieferungen. Dies gilt auch dann, wenn Frankolieferung vereinbart wird.

Eine Versicherung der Ware erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch und Kostentragung des Auftraggebers. Mit der Absendung, spätestens mit der Übergabe der Ware geht die Gefahr auf den Auftraggeber über. Als Erfüllungsort für den Verkauf und die Erbringung von Werkleistungen wird bei Übersendung der Ware Betriebspark 6, 4451 St. Ulrich vereinbart, ansonsten erbringt die Blasl VertriebsgmbH ihre Leistungen am jeweiligen vereinbarten Einsatzort.

Sollten Sie eine Dokumentation wünschen, wird diese nach den Vorgaben der Firma Blasl bestehend aus, Einbaubestätigung, Prüfbuch, Pflegeanleitung und Wartungsangebot, für Sie zusammengestellt und ausschließlich per Mail zugesandt.

Subunternehmer

Der Subunternehmer, der als Auftragnehmer der Blasl VertriebsgmbH fungiert, hat sämtliche Informationen, welche die Blasl VertriebsgmbH hat, bei Auftragsbestätigung durch die Blasl VertriebsgmbH erhalten.

Die Blasl VertriebsgmbH übernimmt keinerlei Haftung für die Richtigkeit von Ausschreibungen ihrer Auftraggeber bei Auftragsbestätigung. Der Subunternehmer ist jedenfalls verpflichtet, Naturmaß zu nehmen und mit der örtlichen Bauleitung direkt Kontakt aufzunehmen, damit der Subunternehmer seinen Auftrag bestmöglich erfüllen kann.

Allfällige Unklarheiten hat der Subunternehmer zu beseitigen und sich die nötigen Informationen entweder bei der Blasl VertriebsgmbH direkt oder bei deren Auftraggeber schriftlich einzuholen. Die Blasl VertriebsgmbH übernimmt keinerlei Haftung für ein allfälliges Informationsdefizit des Subunternehmers.

Pflichten des Vertragspartners

Der Auftraggeber sorgt dafür, dass die organisatorischen Rahmenbedingungen wie Licht, Strom, Wasser, Umgebungstemperatur, ausreichend großer Arbeitsplatz etc. zur Erfüllung des Auftrages am jeweiligen Erfüllungsort ein möglichst ungestörtes, dem raschen Fortgang des Auftrages förderliches Arbeiten erlauben. Ist ein solches Arbeiten nicht möglich, berechtigt dies die Blasl VertriebsgmbH zur sofortigen Auflösung des Vertrages unter Wahrung seines Honoraranspruches in voller Höhe.

Für den Fall, dass der Auftrag aus höherer Gewalt oder aus Gründen welche in der Sphäre des Auftraggebers gelegen sind nicht erfüllt werden kann, trifft den Auftraggeber dennoch die Verpflichtung zur Zahlung des vereinbarten Honorars in voller Höhe. Der Auftraggeber verpflichtet sich, dass die Blasl VertriebsgmbH oder ein von ihr beauftragter Subunternehmer die zur Erfüllung des Auftrages notwendigen Unterlagen zeitgerecht vorgelegt werden und die Blasl VertriebsgmbH oder ein von ihr beauftragter Subunternehmer von allen Umständen und Vorgängen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung und Erfüllung des Auftrages von Bedeutung sind. Dies gilt auch für alle Unterlagen, Vorgänge und Umstände die erst während der Erfüllung bekannt werden. Werden die Unterlagen nicht so zeitgemäß vorgelegt, dass eine rechtzeitige Erfüllung des Vertrages für die Blasl VertriebsgmbH nicht möglich ist, berechtigt dies die Blasl VertriebsgmbH zur sofortigen Auflösung des Vertrages.

Der Vertragspartner verpflichtet sich auch in diesem Fall der Auflösung des Vertrages der Blasl VertriebsgmbH das vereinbarte Entgelt in voller Höhe zu bezahlen.

Erforderliche Bewilligungen Dritter sowie Meldungen bei Behörden oder Bewilligungen durch die Behörden sind vom Vertragspartner auf seine Kosten zu veranlassen. Der Vertragspartner hat für die Zeit der Leistungsausführung der Blasl VertriebsgmbH kostenlos versperrbare Räume für allfälligen notwendigen Aufenthalt der Mitarbeiter bzw. Subunternehmer sowie für die Lagerung von Materialien und Werkzeug kostenlos zur Verfügung zu stellen. Die für die Leistungsausführung notwendige Energie ist vom Vertragspartner kostenlos bereitzustellen. Für die Sicherheit der von der Blasl VertriebsgmbH oder ihre Lieferanten bzw. Subunternehmer angelieferten und am Leistungsort gelagerten oder montierten Materialien und verwendeten Werkzeuge ist der Vertragspartner verantwortlich. Verluste oder Beschädigungen gehen zu seinen Lasten.



Eigentumsvorbehalt

Die Kauf- und Werkgegenstände bleiben bis zur gänzlichen Bezahlung des Preises samt Umsatzsteuer, der mit dem Kauf- und Werkgegenstand zusammenhängenden Zinsen und der mit seiner Durchsetzung verbundenen Kosten Eigentum der Blasl VertriebsgmbH. Dies gilt auch für sämtliche von der Blasl VertriebsgmbH verarbeiteten Materialien. Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, ist eine Veräußerung, Verpfändung Sicherungsübereignung oder anderweitige Überlassung des Kaufgegenstandes an Dritte unzulässig. Der Vertragspartner verpflichtet sich, den Eigentumsvorbehalt an seine Vertragspartner bzw. hiervon allenfalls tangierte dritte Personen bekanntzumachen und die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Gegenstände mit entsprechenden Kennzeichen zu versehen und darüber aufzuklären. Bei Nichtzahlen erteilt der Geschäftspartner seine Zustimmung, dass die Blasl VertriebsgmbH ihr Eigentum eigenmächtig wieder entfernen kann. Sollte die Ware vor Bezahlung des vollständigen Kaufpreises dennoch an Dritte veräußert werden, so gilt die Kaufpreisforderung zum Zeitpunkt der Veräußerung an die Blasl VertriebsgmbH abgetreten. Der Verkäufer verpflichtet sich den so erzielten Erlös zu verwahren und an die Blasl VertriebsgmbH zu übergeben.

Gewährleistung und Haftung

Rügen sind vom Vertragspartner, unabhängig von seiner Kaufmannseigenschaft, unmittelbar nach Empfang der Lieferung oder Ausführung der Leistung, längstens jedoch binnen drei Tagen bei sonstigem Ausschluss schriftlich geltend zu machen, berechtigen jedoch nicht zur Zurückbehaltung von Rechnungsbeträgen. Rechte des Vertragspartners seine vertragliche Leistung nach § 1052 ABGB zur Erwirkung der Gegenleistung zu verweigern, sowie überhaupt seine gesetzlichen Zurückbehaltungsrechte sind ausgeschlossen. Der Vertragspartner ist verpflichtet übernommene Ware oder Werkgegenstände unverzüglich zu untersuchen und die Mängelfreiheit zu überprüfen. Bei berechtigter Mängelrüge umfasst die Gewährleistungs- oder Schadensersatzpflicht nach freier Wahl der Blasl VertriebsgmbH Verbesserung, Austausch der Ware oder Preisminderung.

Dem Vertragspartner trifft überdies die Beweislast, dass es sich bei dem gerügten Fehler, um einen Mangel im gewährleistungsrechtlichen Sinn handelt.

Schadenersatzansprüche bestehen nur dann, wenn die Blasl VertriebsgmbH ein grobes Verschulden trifft, wobei das Verschulden vom Vertragspartner (auch bei Erfolgsverbindlichkeiten) nachzuweisen ist. Die Blasl VertriebsgmbH übernimmt keine Haftung für Folgeschäden und entgangenen Gewinn des Vertragspartners.

Der Lauf der Gewährleistungsfrist beginnt nach erfolgter Fertigstellung und Übergabe an den Vertragspartner und nach Behebung der in der Mängelliste des Auftraggebers angeführten Mängel. Ansprüche aus Gewährleistung, sowohl für bewegliche und unbewegliche Sachen, Ansprüche aus Schadenersatz, Bereicherung und Geschäftsführung ohne Auftrag sind bei sonstigem Ausschluss binnen 6 Monaten schriftlich geltend zu machen. Die Dauer der Gewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen (ÖNORM). Auf bewegliche Teile und auf Elektronikteile 1 Jahr.

Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind der Austausch von Verschleißteilen, Schäden durch unsachgemäßen Gebrauch und Schäden im Zusammenhang mit Reparaturen und sonstige Arbeiten durch Dritte

Haftung nach dem PHG

Der Vertragspartner verzichtet ausdrücklich auf die Geltendmachung von Sachschäden, die er im Rahmen seines Unternehmens erleidet. Für den Fall, dass der Vertragspartner die Ware an einen anderen Unternehmer weiterveräußert, verpflichtet er sich, den obigen Verzicht nach § 9 PHG an seinen Vertragspartner zu erbinden. Sollte diese Überbindung nicht erfolgen, verpflichtet sich der Vertragspartner die Blasl VertriebsgmbH schad- und klaglos zu halten und alle Kosten, der Blasl VertriebsgmbH im Zusammenhang mit der Haftungsinanspruchnahme entstehen zu ersetzen. Der Vertragspartner verzichtet im Rahmen des PHG auf alle Regressforderungen gegen die Blasl VertriebsgmbH, für den Fall, dass er selbst nach dem PHG zur Haftung herangezogen wird.

Rechnungslegung und Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind sofort nach Erhalt fällig, ohne Skonto oder sonstige Abzüge. Gewährte Zahlungsziele können der Blasl VertriebsgmbH jederzeit und ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Nach Fälligkeit ist der Vertragspartner, unabhängig von seinem Verschulden verpflichtet, 15 % Zinsen p.a. zu verrechnen. Weiters ist der Vertragspartner verpflichtet, sämtliche Mahn-, Inkasso- und Rechtsanwaltskosten zu bezahlen. Tritt nach Abschluss des Vertrages eine wesentliche Verschlechterung in den Vermögensverhältnissen des Vertragspartners ein, werden sämtliche Forderungen sofort fällig. Wird über das Vermögen des Vertragspartners Konkurs oder Ausgleich eröffnet oder auch nur der Antrag auf Eröffnung des Konkurs- oder Ausgleichsverfahrens gestellt, berechtigt dies die Blasl VertriebsgmbH zur sofortigen Auflösung des Vertrages bzw. Einstellung sämtlicher Leistungen. Werden Zahlungsziele gewährt, tritt Terminverlust ein, wenn der Vertragspartner auch nur mit einer Zahlung mehr als 7 Tage in Verzug gerät.

Der Vertragspartner stimmt einer Legung (keine Einschränkung eines zeitlichen Abstandes) von Teilrechnung und der Legung der Schlussrechnung nach Fertigstellung unserer Leistung zu.

Als vereinbart gilt für die Prüffristen von Einzel-, Teil-, Teilschluss-, sowie Schlussrechnungen eine Frist von 0 Tagen. Weiters verzichtet der Vertragspartner ausdrücklich auf den Einbehalt von diversen Beistellungen, Haft- sowie Deckungsrücklass.



Zur Ablösung eines eventuell vereinbarten Hafrücklasses erklärt sich der Vertragspartner damit einverstanden, dass hierzu das Muster der Blasl VertriebsgmbH verwendet wird.

Das Aussetzen von Prüf- und Zahlungsfristen einer Rechnung nur auf Grund einer eventuell benötigten Abnahmeprüfung gemäß AM-VO und noch nicht gelieferten Prüfbüchern wird nicht akzeptiert. Diesbezüglich kann maximal ein Einbehalt von 10% getätigt werden.

Ebenso werden von der Blasl VertriebsgmbH keinesfalls Vertragserfüllungs-/Sicherstellungs-/Fertigstellungsgarantien oder ähnliches gestellt.

Sämtliche Zahlungen sind mit schuldbefreiender Wirkung ausschließlich an die SPK Neuhofen, IBAN: AT43 2032 6000 0003 6145 BIC:SPNKAT21XXX zu leisten. Ist der Vertragspartner mit Zahlungen, auch wenn diese mit dem jeweiligen Auftrag in keinem Zusammenhang stehen gegenüber der Blasl VertriebsgmbH in Verzug, berechtigt dies die Blasl VertriebsgmbH seine Leistung zurückzuhalten, ohne dass dem Vertragspartner daraus ein (Ersatz-) Anspruch entsteht.

Zession und Aufrechnung

Der Vertragspartner der Blasl VertriebsgmbH ist nicht berechtigt, Ansprüche aus diesem Vertrag an Dritte abzutreten, bzw. mit seinen allfälligen Forderungen gegenüber den Ansprüchen der Blasl VertriebsgmbH aufzurechnen.

Datenerfassung

Der Vertragspartner erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die für das Geschäftsverhältnis notwendigen Daten von der Blasl VertriebsgmbH EDV-mäßig erfasst und bearbeitet werden. Der Vertragspartner stimmt zu, dass seine Daten zum Zwecke der Geschäftsanbahnung, Vertragserfüllung und Betreuung automationsunterstützt erfasst, gespeichert und verarbeitet werden. Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich mittels E-Mail, Telefax oder Brief inklusive Identitätsnachweis an unsere Datenschutzmanagerin Frau Gruber Simone (sgruber@blasl.at) widerrufen werden.

Gerichtsstand und anwendbares Recht

Für sämtliche allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis vereinbaren die Vertragspartner die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts in 4400 Steyr (Österreich).

